

UNFALLVERSICHERUNG, NV Unfall**max 4.0 „bessergrün“**

Ergänzung zu den Besonderen Bedingungen zur Unfallversicherung, BBU Unfall**max 4.0 „bessergrün“** – 10/2019

NEU Schutzimpfungen (Ziffer 9 der BBU Unfall**max 4.0 „bessergrün“** – 10/2019)

Der Bezug zu den in Ziffer 8 versicherten Infektionskrankheiten entfällt. Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung gegen Infektionen (z.B. Sars-CoV-2) eine Gesundheitsschädigung (Impfschaden), gilt diese Impfung ebenfalls als Unfallereignis. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.